

a) Robeco Multi Asset Sustainable

Vorvertragliche Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Name des Produkts: Robeco Multi Asset Sustainable
 Kennung der juristischen Person: 213800QG3VD5AO16VW11

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit ökologischer Zielsetzung tätigen: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden

Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit sozialer Zielsetzung tätigen: ___%

Es fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen haben.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden

mit einem sozialen Ziel

Es fördert E/S-Eigenschaften, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Investition kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Unternehmensführung praktizieren.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie übereinstimmen oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds investiert in andere von Robeco verwaltete oder extern verwaltete Fonds, die unter Artikel 8 oder 9 der SFDR fallen.

Für den Teil der Anlagestrategie, bei dem keine anderen Mittel eingesetzt werden (d. h. die Direktanlagen), weist das Portfolio die folgenden E/S-Merkmale für Staatsanleihenstrategien auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet daher Ausschlusskriterien in Bezug auf Produkte und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco für

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht werden.

- die Gesellschaft schädlich und mit nachhaltigen Anlagestrategien unvereinbar sind. Robeco hält Investitionen in Staatsanleihen (auf Bundes- oder lokaler Ebene) von Ländern, in denen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder ein Zusammenbruch der Regierungsstrukturen stattfinden, für nicht nachhaltig. Darüber hinaus befolgt Robeco die geltenden Sanktionen der UN, der EU oder der USA, denen es unterliegt, und befolgt alle sich daraus ergebenden verbindlichen (Anlage-)Beschränkungen.
2. Der Teilfonds fördert Anlagen in Ländern, die im RobecoSAM Country Sustainability Ranking einen Mindestdurchschnittswert erreichen. Das RobecoSAM Country Sustainability Ranking umfasst rund 50 ESG-Faktoren wie Alterung, Korruption, soziale Unruhen, politische Risiken und Umweltrisiken.
 3. Der Teilfonds fördert Investitionen in Ländern mit politischen und institutionellen Rahmenbedingungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption.

Für den Teil der Anlagestrategie, bei dem keine anderen Mittel eingesetzt werden (d. h. die Direktanlagen), weist das Portfolio die folgenden E/S-Merkmale für Unternehmensanlagestrategien (Aktien oder Anleihen) auf:

1. Die Strategie wendet bestimmte Ausschlusskriterien in Bezug auf Produkte und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco für die Gesellschaft schädlich und mit nachhaltigen Anlagestrategien unvereinbar sind.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, unter die Lupe nimmt, und die Durchführung von Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit ihnen fördert.
3. Der Teilfonds fördert Investitionen in ein Portfolio, das die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) nicht wesentlich beeinträchtigt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Teilfonds verfügt über die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

Der Prozentsatz der Investitionen in Fonds, die unter Artikel 8 oder 9 der SFDR fallen, entweder durch Fonds oder durch Direktinvestitionen auf Ebene der Teilstrategie. Für den Teil der Anlagestrategie, bei dem keine anderen Fonds eingesetzt werden, d. h. die Direktanlagen, verfügt der Teilfonds über die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der E/S-Merkmale von Staatsanleihen und staatsbezogenen Anleihen zu messen:

1. Der Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusspolitik auf der Ausschlussliste stehen.
2. Die durchschnittliche ESG-Bewertung im Country Sustainable Ranking.
3. Der Prozentsatz der ausgeschlossenen Investitionen auf der Grundlage des WGI-Rankings zur Korruptionsbekämpfung.

Für den Teil der Anlagestrategie, bei dem keine anderen Mittel eingesetzt werden, d. h. die Direktanlagen, verfügt der Teilfonds über die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der E/S-Merkmale der Unternehmensanlagen (Aktien oder Anleihen) zu messen:

1. Der Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusspolitik auf der Ausschlussliste stehen.
2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen die UNGPs oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen und daher Teil des Programms für ein verstärktes Engagement sind.
3. Der Anteil der Unternehmen, die auf der Grundlage des intern entwickelten SDG-Rahmens eine hohe oder mittlere negative SDG-Bewertung (-3 oder -2) aufweisen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung zu leisten, die sowohl soziale als auch ökologische Ziele haben. Robeco verwendet seine

SDG-Bewertungen, um zu bestimmen, welche Emittenten eine nachhaltige Anlage im Sinne von Artikel 2(17) der SFDR darstellen. Positive SDG-Bewertungen (+1, +2, +3) werden als nachhaltige Anlagen betrachtet.

Inwiefern schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich?

Die nachhaltigen Anlagen schaden keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich, indem sie die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigen und mit den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen. Darüber hinaus werden nachhaltige Anlagen im SDG-Rahmen von Robeco positiv bewertet und verursachen daher keinen erheblichen Schaden.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Eine ausführliche Beschreibung der Einbeziehung der wichtigsten negativen Auswirkungen ist in der Robeco-Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen zu finden, die auf der Robeco-Website veröffentlicht wird. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dar und erläutert, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses und der Verfahren von Robeco für Investitionen in Bezug auf Forschung und Analyse, Ausschlüsse und Einschränkungen und/oder Abstimmungen und Engagement berücksichtigt werden. Bei nachhaltigen Anlagen wurden die PAI-Indikatoren berücksichtigt, indem sichergestellt wurde, dass die Anlagen keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf ökologische oder soziale Ziele haben. Zu diesem Zweck werden viele PAI-Indikatoren entweder direkt oder indirekt in den SDG-Rahmen von Robeco aufgenommen, um festzustellen, ob ein Unternehmen erhebliche Auswirkungen auf die SDGs hat, die mit den PAI-Indikatoren in Zusammenhang stehen.

Wie werden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:

Die nachhaltigen Anlagen sind mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte über die Robeco-Ausschlusspolitik und den SDG-Rahmen von Robeco abgestimmt.

Die Ausschlusspolitik von Robeco enthält eine Erläuterung, wie Robeco in Übereinstimmung mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGP), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen handelt und sich bei der Bewertung des Verhaltens von Unternehmen von diesen internationalen Verträgen leiten lässt. Robeco überprüft seine Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im Falle eines Verstoßes wird das Unternehmen ausgeschlossen und gilt nicht als nachhaltige Investition.

Der SDG-Rahmen von Robeco sucht im letzten Schritt des Rahmens nach Verstößen gegen diese Grundsätze. In diesem Schritt prüft Robeco, ob das betreffende Unternehmen in irgendwelche Kontroversen verwickelt war. Eine Verwicklung in eine Kontroverse führt zu einer negativen SDG-Bewertung für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Investition ist.

Die EU-Taxonomie legt einen Grundsatz fest, der besagt, dass Investitionen, die an der Taxonomie ausgerichtet sind, die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Der Grundsatz "keinen nennenswerten Schaden anrichten" gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Die Anlagen, die dem restlichen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Auch alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja, _____

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang I der delegierten Verordnung der SFDR für die Direktanlagen.

Vor der Investition werden die folgenden wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die angewandten normativen und tätigkeitsbezogenen Ausschlüsse werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1)
 - Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
 - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieses PAI beschränkt sich derzeit auf die Anwendung von Ausschlüssen auf Palmöl produzierende Unternehmen und auf etwaige Verstöße gegen den UNGC, den UNGP und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Bezug auf die biologische Vielfalt.
 - Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen (PAI 14, Tabelle 1)

Nach der Investition werden die folgenden wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Durch die Anwendung der Abstimmungspolitik werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
 - Alle Indikatoren, die sich auf Treibhausgasemissionen beziehen (PAI 1-6, Tabelle 1)
 - Indikatoren im Bereich Soziales und Arbeitnehmer (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Im Rahmen des Robeco-Programms zur Einbindung von Unternehmen werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
 - Alle Indikatoren im Zusammenhang mit dem Klima und andere umweltbezogene Indikatoren (PAI 1-13, Tabelle 1)
 - Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird laufend auf kontroverses Verhalten in Bezug auf die genannten Prinzipien und Leitsätze untersucht.
 - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Überprüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und ausgewählten freiwilligen Indikatoren Beteiligungen des Teilfonds, die negative Auswirkungen haben, für ein Engagement ausgewählt werden.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Weitere Informationen sind in Robecos Principal Adverse Impact Statement verfügbar, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds wird regelmäßig darüber berichten, wie er die wichtigsten negativen Auswirkungen seiner Anlagen im Jahresbericht der Gesellschaft berücksichtigt hat, der jedes Jahr am oder vor dem 30. April auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments hervorgehobenen Teilfondsseite veröffentlicht wird.

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Robeco Multi Asset Sustainable ist ein aktiv verwalteter globaler Multi-Asset-Fonds. Das Ziel des Teilfonds ist es, eine bessere Rendite als der Index zu erzielen. Der Teilfonds hat ein ausgewogenes Risikoprofil und nutzt Strategien der Vermögensallokation, die hauptsächlich direkt in Aktien und Anleihen investieren und ein Engagement in anderen Anlageklassen wie Derivaten, Einlagen und Geldmarktinstrumenten eingehen, jedoch nicht ausschließlich. In die Strategie werden kontinuierlich Nachhaltigkeitsindikatoren als Teil der Direktanlagen oder der Due-Diligence-Prüfung der zugrunde liegenden Fonds integriert.

Der Teilfonds wendet u. a. normen- und tätigkeitsbasierte Ausschlüsse, die Good-Governance-Politik von Robeco und die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Anlageprozess an und berücksichtigt diese Elemente bei der Due-Diligence-Prüfung externer Fonds.

- **Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen verwendet werden, um jedes der durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?**

Der Teilfonds hat die folgenden verbindlichen Elemente für den Teilfonds: Der Teilfonds investiert mindestens 80 % in von Robeco verwaltete oder extern verwaltete Fonds, die gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR klassifiziert sind (entweder über Fonds oder Direktanlagen in Staats- und/oder Unternehmensanleihen (Kredit oder Aktien), die für eine Klassifizierung gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR in Frage kommen. Der Teilfonds hat die folgenden verbindlichen Elemente für Direktanlagen (Staatsanleihen):

1. Das Portfolio des Teilfonds entspricht der Ausschlusspolitik von Robeco (<https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf>), die auf bestimmten Ausschlusskriterien basiert, die nach Ansicht von Robeco für die Gesellschaft schädlich und mit nachhaltigen Anlagestrategien unvereinbar sind. Dies bedeutet, dass der Teilfonds unter Berücksichtigung einer tilgungsfreien Zeit 0 % Engagement in ausgeschlossenen Wertpapieren hat. Informationen zu den Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Universum des Teilfonds finden Sie unter <https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf>.
2. Die Anlagen des Teilfonds haben einen durchschnittlichen ESG-Score von mindestens 6 auf dem Country Sustainability Ranking.
3. Der Teilfonds schließt Staatsanleihen aus, die von den untersten 15 % der WGI-Rangliste zur Korruptionsbekämpfung ausgegeben werden.

Der Teilfonds hat die folgenden verbindlichen Elemente für Direktanlagen (Unternehmen):

1. Das Portfolio des Teilfonds entspricht der Robeco-Ausschlusspolitik (<https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf>), die auf bestimmten Ausschlusskriterien in Bezug auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Brennstoffe) und Geschäftspraktiken basiert, die nach Ansicht von Robeco der Gesellschaft schaden und mit nachhaltigen Anlagestrategien unvereinbar sind. Dies bedeutet, dass der Teilfonds unter Berücksichtigung einer tilgungsfreien Zeit 0 % Engagement in ausgeschlossenen Wertpapieren hat. Informationen zu den Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Universum des Teilfonds finden Sie unter <https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf>.
2. Der Teilfonds prüft Investitionen in Unternehmen, die gegen die ILO-Normen, die UNGPs, den UNGC oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Verstößt ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Richtlinien, wird das Unternehmen in das Programm für verstärktes Engagement aufgenommen.

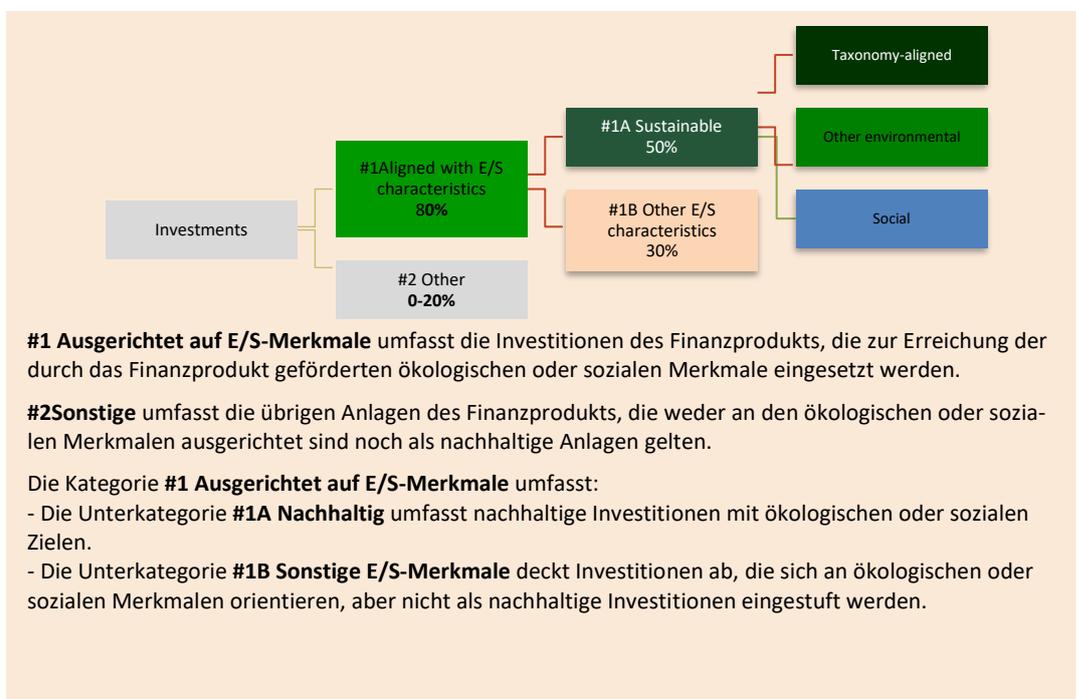
Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, die auf Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz beruhen.

- 3. Bei Anlagen in Unternehmensanleihen und Aktien schließt der Teilfonds alle hohen oder mittleren negativen SDG-Scores (-3 oder -2) aus.

Der Teilfonds investiert maximal 20% in andere Anlageklassen. Die Verwendung von Allokationen, die nicht unter Artikel 8 oder 9 fallen, umfasst unter anderem die Verwaltung von Barmitteln und die Erlangung eines Engagements in nicht bewerteten Anlageklassen (z. B. Rohstoffen). Damit diese Fonds ausgewählt werden können, findet eine Due-Diligence-Prüfung statt, um ein Minimum an erforderlichen E/S-Merkmalen sicherzustellen.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu verringern?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.



● **Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Robeco verfügt über eine Good-Governance-Politik zur Bewertung der Governance-Praktiken von Unternehmen. In der Richtlinie wird beschrieben, wie Robeco feststellt, ob und wann ein Unternehmen keine guten Governance-Praktiken anwendet und daher aus dem ursprünglichen Anlageuniversum für Artikel 8- und 9-Produkte ausgeschlossen wird. Die Good-Governance-Politik von Robeco gilt für den Teilfonds und prüft eine Reihe von Governance-Kriterien, die weithin anerkannte, in der Branche etablierte Normen widerspiegeln und Themen wie Mitarbeiterbeziehungen, Managementstruktur, Steuerkonformität und Vergütung umfassen. Ein Link zum Good-Governance-Test wird im letzten Abschnitt dieses Dokuments zur Verfügung gestellt.

Wie sieht die geplante Vermögensaufteilung für dieses Finanzprodukt aus?

Mindestens 80 % der Anlagen sind auf die E/S-Merkmale des Teilfonds abgestimmt. Der Teilfonds plant, mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die anhand positiver Bewertungen über den SDG-Rahmen von Robeco gemessen werden. Die Anlagen in der Kategorie Sonstige, die auf 0-20 % geschätzt werden, bestehen größtenteils aus Barmitteln und Barmitteläquivalenten. Die geplante Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten werden als Anteil ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen zeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **betriebliche Ausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Zu den Praktiken der **guten Unternehmensführung** gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die Asset Allocation beschreibt den Anteil der Investitionen in bestimmte Vermö-

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten sind** Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

● **Wie werden durch den Einsatz von Derivaten die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate sowohl zu Absicherungs-, Liquiditäts- und effizienten Portfolioverwaltungszwecken als auch zu Anlagezwecken einsetzen. Zulässig sind börsengehandelte und außerbörslich gehandelte Derivate, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Während der Teilfonds Derivate sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen kann, setzt er Derivate für solche Zwecke nicht außerhalb des beabsichtigten Anteils der der Kategorie "Sonstige" zugewiesenen Anlagen ein.

Falls der Teilfonds Derivate einsetzt, müssen die Basiswerte mit der Anlagepolitik übereinstimmen. Gegebenenfalls werden ökologische oder soziale Mindeststandards berücksichtigt.



● **Inwieweit sind nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?**

0%. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, an der Taxonomie orientierte Anlagen zu tätigen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass unter den Beständen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind. Der Teilfonds wird in den regelmäßigen Veröffentlichungen auf der Grundlage des Umsatzes über an die Taxonomie angepasste Anlagen berichten. Sobald sich die Datenverfügbarkeit in Bezug auf die EU-Taxonomie verbessert, könnte Robeco in Zukunft eine Berichterstattung über CAPEX in Betracht ziehen. Robeco stützt sich derzeit auf Daten Dritter, einschließlich Daten von Unternehmen, die keine Angaben zur Ausrichtung ihrer Aktivitäten an der EU-Taxonomie machen. Die Daten zur EU-Taxonomie-Anpassung werden noch nicht von Dritten überprüft. Der Teilfonds investiert nur in Aktien und hat daher keine Engagements in Staaten. Das erwartete Ausrichtungsniveau mit und ohne Staatsanleihen ist das gleiche.

● **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie¹ entsprechen?**

Ja:

In fossilem Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt. November 2022

Die beiden folgenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Mindestprozentsatz der Anlagen, die an die EU-Taxonomie angepasst sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Anpassung von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Anpassung in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Anpassung nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts außer Staatsanleihen zeigt.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Engagements gegenüber Staaten.

 sind nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und Fördermaßnahmen?**

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Anlagen zu tätigen, die über den SDG-Rahmen von Robeco als positive Punktzahl gemessen werden. Darunter können auch Anlagen mit Umweltzielen sein, die nicht als an der Taxonomie ausgerichtet eingestuft werden. Die Umweltziele des Teilfonds werden durch Investitionen in Unternehmen erreicht, die in Bezug auf SDG 12 (Verantwortungsvoller Konsum und Produktion), SDG 13 (Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) im SDG-Rahmen von Robeco positiv bewertet werden. Während die Summe aus nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen Ziel und sozial nachhaltigen Anlagen immer den Mindestanteil von 50 % nachhaltiger Anlagen des Teilfonds ausmacht, verpflichten wir uns nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem ökologischen Ziel, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches ökologisches Anlageziel verfolgt. Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel beträgt daher 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Anlagen zu tätigen, die über den SDG-Rahmen von Robeco als positive Punktzahl gemessen werden. Darunter können auch Anlagen mit sozialen Zielen sein. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden durch Investitionen in Unternehmen erreicht, die in Bezug auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gute Gesundheit und Wohlbefinden), SDG 4 (Gute Bildung), SDG 5 (Gleichstellung der Geschlechter), SDG 6 (Sauberes Wasser und sanitäre Anlagen), SDG 7 (Erschwingliche und saubere Energie) positiv bewertet werden, SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Verringerung von Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften für die Ziele), im SDG-Rahmen von Robeco. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel stets den Mindestanteil von 50 % nachhaltiger Anlagen des Teilfonds ausmacht, verpflichten wir uns nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches sozial nachhaltiges Anlageziel verfolgt. Daher beträgt der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen 0%.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Sonstige", welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Umwelt- und Sozialverträglichkeit?

Die Art der unter "Nr. 2 Sonstiges" aufgeführten Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift "Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Unter "Nr. 2 Sonstiges" wird unter anderem der Einsatz von Barmitteln, Barmitteläquivalenten und Derivaten aufgeführt. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungs-, Liquiditäts- und effizienten Portfolioverwaltungszwecken sowie zu Anlagezwecken (im Einklang mit der Anlagepolitik) einsetzen. Gegebenenfalls gelten für die zugrundeliegenden Wertpapiere Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen.



Ist ein bestimmter Index als Referenzmaßstab vorgesehen, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Nicht anwendbar

- **Wie wird die Referenzbenchmark kontinuierlich mit den einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmalen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden, in Einklang gebracht?**

Nicht anwendbar

- **Wie wird die Anpassung der Anlagestrategie an die Methodik des Indexes kontinuierlich sichergestellt?**

Nicht anwendbar

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

- **Wo ist die Methodik für die Berechnung des benannten Indexes zu finden?**

Nicht anwendbar

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die von ihnen geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht.



Wo kann ich online weitere produktspezifische Informationen finden?

- **Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:**
<https://www.robeco.com/en/funds/>
- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden:
<https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement.pdf>
- Der Good-Governance-Test von Robeco kann über den folgenden Link aufgerufen werden:
<https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf>